

**Dienststelle Volksschulbildung**

Übertrittsverfahren Primar – Sekundar/Langzeitgymnasium

**Übertrittsdossier: Kooperative Sekundarschule (KSS)**

**Lernender**

**Adlek**

Name

männlich

Geschlecht

PS 6a

Klasse

**Gustav**

Vorname

13.06.1988

Geburtsdatum

Sonnenweid

Schulhaus

Seeburgstrasse 22, 6002 Luzern

Adresse

Luzern

Gemeinde

**Erziehungsberechtigte**

Allemann Stefanie

Name Vorname

041 111 11 11

Telefon

Seeburgstrasse 22, 6002 Luzern

Adresse

Name Vorname

041 111 11 11

Telefon

,

Adresse

**Klassenlehrperson**

Muster Max

Name Vorname

041 244 44 44

Telefon (privat)

max.muster@schule.ch

E-Mail

## Zeugnisnoten

### Fachliche Kompetenzen

Fächer	5. PS		6. PS
	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.
Deutsch	besucht	besucht	besucht
Mathematik	besucht	besucht	besucht
Natur, Mensch, Gesellschaft	besucht	besucht	besucht

### Überfachliche Kompetenzen

Kompetenzen im Zeugnis	1. Sem 6. PS			
	ne	tw	er	ü
<b>Lern-und Arbeitsverhalten</b>				
Selbständig arbeiten			×	
Sorgfältig arbeiten			×	
Sich aktiv am Unterricht beteiligen			×	
Eigene Fähigkeiten einschätzen			×	
<b>Soziale Kompetenzen</b>				
Mit anderen zusammenarbeiten			×	
Konstruktiv mit Kritik umgehen			×	
Respektvoll mit anderen umgehen			×	
Regeln einhalten			×	
<b>Zusätzliche Kriterien für die Zuweisung</b>	ne	tw	er	ü
Lernt leicht und ist bereit, viel zu lernen				
Kann sich beim Lernen konzentrieren, Lerninhalte merken und Gelerntes nach längerer Zeit wieder abrufen und anwenden				
Kann eigene, kreative Ideen entwickeln				
Hat in verschiedenen Bereichen ein gutes Vorstellungsvermögen				
Ist belastbar und lässt sich auch bei Schwierigkeiten nicht schnell entmutigen				

ne: nicht erreicht tw: teilweise erreicht er: erreicht ü: übertroffen

### Bemerkungen / Erklärungen zur Zuweisung

## Zuweisung

### Gustav Adlek

besucht im Schuljahr 2023/24 die 1. Klasse des folgenden Schultyps der Sek I

- Langzeitgymnasium Schulort\*: \_\_\_\_\_
- Sekundarschule Niveau A/B
- Sekundarschule Niveau C

\*Die Dienststelle Gymnasialbildung nimmt die Zuweisung des Schulstandortes vor und kann die Schülerinnen und Schüler einem anderen als dem gewünschten Schulstandort zuweisen.

- Am 1. Gespräch konnte ein gemeinsamer Zuweisungsentscheid gefällt werden.
- Am 1. Gespräch konnte kein gemeinsamer Zuweisungsentscheid gefällt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_  
Lernender

\_\_\_\_\_  
Lehrperson

- Am 2. Gespräch konnte ein gemeinsamer Zuweisungsentscheid gefällt werden.
- Am 2. Gespräch konnte kein gemeinsamer Zuweisungsentscheid gefällt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_  
Lernender

\_\_\_\_\_  
Lehrperson

Bestätigung/Verweigerung des Zuweisungsentscheids durch die Schulleitung  
Sekundarschule/Schulleitung Langzeitgymnasium

- Bestätigung des Zuweisungsentscheids
- Verweigerung des Zuweisungsentscheids  
(§ 8 Abs. 3 Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule, SRL Nr. 405b)

\_\_\_\_\_  
Adresse / Stempel aufnehmende Schule

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift

## Niveauzuteilung in die Fächer der Sekundarschule

Die Niveauzuteilung kann nicht im Rahmen des Zuweisungsentscheids beanstandet werden. Die Zuteilung erfolgt gemäss § 15a Abs. 2 und 3 Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule (SRL Nr. 405b) aufgrund der Zeugnisnoten im 1. Semester der 6. Klasse.

Fach	Zeugnisnote 1. Semester 6. Klasse	Niveau Sekundarschule			
		A	B	C	C mit ILZ
Deutsch	besucht				
Französisch	besucht				
Englisch	besucht				
Mathematik	besucht				

## Handhabung Übertrittsdossier

### Einigkeit:

Bei Einigkeit wird das Übertrittsdossier von der Schulleitung an die abnehmende Schule zur Bestätigung weitergeleitet. Verweigert die Schulleitung der aufnehmenden Schule den Zulassungsentscheid, muss sie einen entsprechenden schriftlichen Entscheid ausstellen.

### Nichteinigkeit:

Bei Nichteinigkeit erhalten die Erziehungsberechtigten das Übertrittsdossier inkl. Fremdbeurteilungsbogen. Sie können innerhalb von zehn Tagen bei der Schulleitung des gewünschten Schultyps die Aufnahme beantragen (§ 9 Abs. 2 Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule, SRL Nr. 405b).

## Übertritt an Privatschule

Bei Übertritt an eine Privatschule ist festzuhalten, welchem Schultyp die Lernende oder der Lernende in der öffentlichen Schule zugewiesen würde.

## Archivierung

Das Übertrittsdossier wird von der Klassenlehrperson der Primarschule während drei Jahren aufbewahrt.